

In dem am 27. 03. 1987 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 34 – Neuenotthe, Stockhagen, sollen die textlichen Festsetzungen in Bezug auf den Standort von Garagen/Carports und Nebenanlagen geändert werden, da diese sich aufgrund der topografischen Lage des Gebietes als nicht praktikabel erwiesen haben. Durch mehrere Anfragen der Eigentümer desbezüglich werden dadurch planungsrechtliche Voraussetzungen für die Errichtung von genehmigungsfähigen Anlagen geschaffen.